

Betreff
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz Innenstadt" für das Haushaltsjahr 2015
Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

07.09.2017

Sachbearbeitung:

Petra Waack

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	21.09.2017	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	05.10.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	11.10.2017	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	18.10.2017	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-17/490
Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz-Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadt Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ zum 31. Dezember 2015 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz Innenstadt“ für das Haushaltsjahr 2015.